

Beschriftung von Strom-Zählerplatten und Vorzählersicherungen

Wien, im April 2025 – Strom-Zählerplatten und Vorzähler- Sicherungen sind dauerhaft zu beschriften

Um Probleme bei der Zuordnung von Messeinrichtungen und Vorzählersicherungen zu den jeweiligen Einzelverbraucheranlagen zu vermeiden, ist eine dauerhafte und unverwechselbare Beschriftung erforderlich. Gemäß den technischen Anschlussbedingungen für das Netzgebiet der Wiener Netze sind Zählerplatten und Vorzählersicherungen wie folgt zu beschriften:

Punkt 3.1.4 – Zählerplätze

Die Zählerplatte muss dauerhaft beschriftet und eindeutig der Einzelverbraucheranlage und den dazugehörigen Vorzählersicherungen zuordenbar sein. Die Beschriftung muss auch nach der Zählermontage erkennbar bleiben.

Punkt 3.1.2 – Vorzählersicherungen

Vorzählersicherungen sind sowohl auf der Berührungsschutzabdeckung als auch an den jeweiligen Betriebsmitteln anlagenbezogen, dauerhaft und unverwechselbar zu kennzeichnen. Ebenso sind Neutralleiter und Schutzerdungsleiter anlagenbezogen, dauerhaft und unverwechselbar zu kennzeichnen.

Diese Bestimmungen helfen Ihnen und uns, die Zähler und die zugehörigen Vorzählersicherung auf eine nachvollziehbare Art und Weise den jeweiligen Anlagen eindeutig zuzuordnen. Dies soll Vertauschungen bei einer Wiedermontage nach Abschluss von zukünftigen Arbeiten verhindern.

Beschriftung mittels selbstklebenden Schriftbändern

Bei der Auswahl von selbstklebenden Schriftbänder ist unbedingt darauf zu achten, dass eine **dauerhafte** und haltbare Beschriftung gewährleistet ist und eventuell auftretende Umgebungseinflüsse (z.B. Thermische Belastung, Luftfeuchtigkeit) berücksichtigt werden. Bei der Verwendung von selbstklebenden Schriftbändern ist auf eine entsprechende Aufbereitung der zu beklebenden Flächen (Reinigung von Staub, etc.) jedenfalls zu achten.

Sollte im Zuge der Zählerarbeit feststellen werden, dass sich die verwendeten Schriftbänder bereits lösen und dadurch eine dauerhafte Beschriftung nicht gewährleistet, wird eine Aufforderung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Beschriftung erfolgen.

Beschriftung mittels Permanentmarker

Eine Beschriftung mittels Permanentmarker stellt auch eine gesicherte und dauerhafte Zuordenbarkeit von Zählern und Vorzählersicherungen dar.

Mangelhafte bzw. fehlende Beschriftungen

Sollten Anlagen nicht zuordenbar sein, kann eine beauftragte Zählerarbeit seitens der Wiener Netze nicht durchgeführt werden.

Sicherheitsbeschriftung

Für eine zuverlässige Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Zuordnung von Zählern, sollte auf der Zählerplatte – im Bereich hinter dem montierten Zähler (nur sichtbar nach Demontage des Zählers) die jeweilige Zuordnung (z.B. „1“ für eine Türnummer oder STG für Stiege) mittels Permanentmarker durch den Errichter durchgeführt werden.

Beschriftung von Stromzählern

Stromzähler dürfen nicht beschriftet werden. Dazu verweisen wir auf die Strom-aktuell Ausgabe 5/2024 „Durch den Elektriker beschriftete Stromzähler“
Die Strom-aktuell-Ausgaben sind auf unserer Marktpartner-Website aufrufbar.

Diese Ausgabe ist auch auf unserer Marktpartner-Homepage unter <https://partner.wienernetze.at> abrufbar. Sollten Sie noch über kein Passwort und keinen Username verfügen – steht Ihnen das Wiener Netze-Onlineteam unter der Rufnummer 050 128/10400 DW oder per Mail marktpartner@wienernetze.at gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Strom aktuell – Die Marktpartnerinformation ist eine Serviceleistung der Wiener Netze für Marktpartner und informiert über diverse, das Elektrotechnikfach betreffende Neuerungen

Für den Inhalt verantwortlich

Dipl.-HTL-Ing. Martin Weichselberger,
Erdbergstraße 236, 1110 Wien

Tel.: 050 128/96100 DW

E-Mail: martin.weichselberger@wienernetze.at